

Sicherheitsbestimmungen

Unsere Hüpfburgen entsprechen internationale Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen. Folgendes muss eingehalten werden:

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach – und Personenschäden

Vorbereitung: Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht geknickt oder verdreht wird.

Aufstellfläche: Vorzugsweise ist eine freie Gras bzw. Rasenfläche zu wählen. Es muss immer eine Schutzplane untergelegt werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein herausfallendes Kind verletzen können.

Aufblasen: die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. ein Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Das Gebläse darf während der gesamten Nutzungszeit nicht ausgeschaltet werden.

elektrisches Gebläse: Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden. Das Gebläse wird mit einem Überhitzungsschutzschalter überwacht. Wenn das Gerät zu heiß wird, schaltet es automatisch ab und nach Abkühlung wieder ein. Das Gebläse darf nicht ohne Anschluss an die Hüpfburg eingeschaltet werden. Es muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile eingesaugt werden. Bei leichtem Niesel sollte ein größerer Tisch über das Gebläse gestellt werden um das Ansaugen/Eindringen von Wasser zu verhindern. Schalten sie das Gebläse deshalb nicht aus.

Luft ablassen: Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen. Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird und kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt oder ähnliches. Schuhe, Getränke, Lebensmittel sind auf der Hüpfburg verboten. Halsketten, Ringe, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung abgelegt werden.

ACHTUNG: Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und sind daher NICHT für die Benutzung Erwachsener geeignet und zugelassen.

Die Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt. Mit der Annahme des Angebotes akzeptiere ich die Bedingungen (Auch ohne Unterschrift gültig, bei Annahme im Kundencenter)

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Die Sicherheitsbestimmungen sowie die Zusatzbedingungen sind ein fester Bestandteil jeder Anmietung. Bitte beachten Sie das auch die Annahme im Kundencenter als gelesen und akzeptiert gilt.

Allgemeine Zusatz - Geschäftsbestimmungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Leistungsumfang: Der Vermieter überlässt dem Mieter die ausgewählte Hüpfburg inkl. Zubehör (mit Gebläse, auf Wunsch Bodenplane und Erdnägeln, Auf- und Abbau Anleitung) zum Einsatz bei Veranstaltungen. Die Hüpfburg wird in technisch einwandfreiem und vollständigem Zustand übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Sollte dies nicht geschehen und fällt dadurch eine Vermietung aus, wird dieser Ausfall dem Mieter in vollem Umfang nach Abzug ersparter Aufwendungen in Rechnung gestellt. Die Mietpreise sind für Selbstabholer. Auf Wunsch kann gegen Berechnung eines Entgelts ein Liefer- und Abholservice vereinbart werden. Der Liefer- und Abholservice beinhaltet nur das Bringen und Abholen der Hüpfburg. Der Auf- bzw. Abbau ist in diesem nicht enthalten, kann aber extra vereinbart werden. Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird pro angefangenen Tag die normale Tagesmiete fällig und in Rechnung gestellt. Die Hüpfburg muss vor der Rückgabe sauber gemacht werden. Dieses geht am besten im aufgebauten Zustand. Die Hüpfburg darf nicht nass zurückgebracht werden. Ansonsten fällt eine Trocknungsgebühr von 200,00 Euro an. Hüpfburg absaugen und Flecke entfernen falls vorhanden, trockenwischen. Ordnungsgemäß zusammenlegen und in den Transportsack legen. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle bzw. für Personen- oder Sachschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen trägt. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.

Ort/Datum_____

Unterschrift_____

Die Sicherheitsbestimmungen sowie die Zusatzbedingungen sind ein fester Bestandteil jeder Anmietung. Bitte beachten Sie das auch die Annahme im Kundencenter als gelesen und akzeptiert gilt.

Aufbauanleitung

- Aufstellfläche auf spitze Gegenstände prüfen
- Unterlegplane ausbreiten IMMER benutzen
- Hüpfburg drauflegen und auseinanderrollen.
- Einen Luftzufüllschlauch mit dem Gebläse verbinden, den 2. Luftzufüllschlauch schließen (wenn vorhanden).
- Die Hüpfburg mit Seilen gegen Umfallen, bzw. Verrutschen sichern.
- Das Gebläse an eine 220V/16A Steckdose anschließen darauf achten das alle Reißverschlüsse geschlossen (wenn vorhanden) sind und während des gesamten Hüpfburg - Betriebs das Gebläse laufen lassen.
- Möglichst einen Teppich oder eine Matte vor die Hüpfburg legen, damit die Kinder sich die Schuhe ausziehen können.
- Bei Regen, Luft aus der Hüpfburg ablassen und mit Plane abdecken, dazu kann man auch die Unterlegplane nutzen, indem man die Hüpfburg einmal hälftig übereinanderschlägt.
- Falls der Regen zu spät bemerkt wird: Hüpfburg weiterlaufen lassen, damit das Wasser nicht in den Innenbereich fließt - anschließend Hüpfburg trocken wischen.
- Ab Windstärke 5 (Frische Brieze: größere Zweige bewegen sich, der Wind ist unangenehm spürbar Windgeschwindigkeit 29-38 km/h) darf die Hüpfburg aus Sicherheitsgründen nicht betrieben werden.

Da das Gebläse über den gesamten Zeitraum Luft in die Hüpfburg pumpt wird diese Luft wieder aus den Nähten der Hüpfburg entweichen, das ist also völlig normal und muss so sein.

Abbauanleitung

- Strom abschalten, die Hüpfburg fällt dann langsam in sich zusammen
- Die seitlichen Reißverschlüsse öffnen und Gebläse vom Zufüllschlauch trennen, 2. Schlauch auch öffnen (wenn vorhanden)
- Jetzt ein wenig warten und die restliche Luft mit den Füßen raustreten (ohne Schuhe)
- Wenn die Hüpfburg jetzt flach auf dem Boden liegt, die beiden Seiten rechts und links, wenn Sie vor der Hüpfburg stehen, bis zur Mitte überschlagen
- jetzt noch einmal mittig einschlagen, die Hüpfburg sollte so breit sein das sie in den Transportsack passen würde, die Zufüllschläuche müssen hinten gerade herauschauen.
- Anschließend die Hüpfburg eng in Richtung der Zufüllschläuche rollen, je enger Sie anfangen umso kleiner wird die Hüpfburg

Die Sicherheitsbestimmungen sowie die Zusatzbedingungen sind ein fester Bestandteil jeder Anmietung. Bitte beachten Sie das auch die Annahme im Kundencenter als gelesen und akzeptiert gilt.

- Am einfachsten ist es, wenn 2 Personen rollen und eine Person die Luft kurz vor dem gerollten mit den Füßen herausdrückt.
- Zum Schluss die Einfüllschläuche in das Gerollte hineindrücken und das Gurtband fest um die Hüpfburg ziehen, damit die Rolle sich nicht mehr ausbreiten kann.

Wichtig!

Die Hüpfburg sauber und trocken in den Transportsack packen

Checkliste vor dem Abbau der Hüpfburg:

- Fotos + Videos von der Reinigung machen
- Hüpfburg im aufgebauten Zustand von Rasen, Sand, Papier, Spielzeug und anderen Verschmutzungen befreien.
- mit einem handelsüblichen Staubsauger die Hüpfburg absaugen
- bei stärkeren Verschmutzungen mit einem Lappen auswischen
- danach gründlich trocknen
- Unterlegplane ebenfalls reinigen und trockenwischen
- Fallschutzmatte reinigen (wenn vorhanden)
- Hüpfburg ordnungsgemäß zusammenlegen und die Sicherheitsgurte verwenden
- Hüpfburg in den Transportsack Fotos + Videos von der Reinigung bei der Rückgabe vorzeigen, ansonsten muss die Hüpfburg von Ihnen vor Ort ausgeklappt werden, damit die Hüpfburg überprüft werden kann von Vermietung Lübeck.
- Die Hüpfburg muss sauber und trocken zurückgebracht werden, ansonsten berechnen wir für die Reinigung eine Pauschale von 150,00 Euro und für die Trocknung eine Gebühr von 200,00 Euro.

Die Sicherheitsbestimmungen sowie die Zusatzbedingungen sind ein fester Bestandteil jeder Anmietung. Bitte beachten Sie das auch die Annahme im Kundencenter als gelesen und akzeptiert gilt.